Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 46

Artikel: Über Dachformen

Autor: Ramseyer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zufriedigen oder als Berbreiterung der Strafe, bezw. des Gehweges, oder zu einer Platbildung gleich diesen anzulegen und zu unterhalten.

c) Vorschriften hinsichtlich der Feuersicherheit. Brandmauern.

Der übliche Dachvorfprung kann bei Reihenhäusern, und wo es Schönheitsrücksichten rechtfertigen, weggelassen werden, jedoch bei Säusern mit mehr als vier bewohnten Stockwerken nur bei Anwendung feuersicherer Dachbauten. Durch übereinkunft der Nachbarn ist es gestattet, die Brandmauer abzuwalmen und durch einen Quersattel miteinander zu verbinden; ebenfo durfen Brandmauer= flächen, um ihnen ein schöneres Aussehen zu geben, von Offnungen durchbrochen, mit Gesimsen, Dachvorsprüngen und fo weiter versehen fein, fofern der Anftoger guftimmt. 3m anfteigenden Gelande ift es geftattet, die Giebel abzuftufen.

Im allgemeinen find die früheren erschwerenden Bestimmungen für den Holzbau wesentlich gemildert und die Anwendung neuerer Bauftoffe (Eternit und dergl.)

berücksichtigt worden.

d) Vorschriften hinsichtlich der Gesundheit.

1. Neu ift die Einteilung in brei Baugebiete (Baugonen) mit verschiedenen Borschriften über Bauweise, Baulinien-, Gebäude- und Grenzabstände, Bauhöhen, Anzahl der Stockwerke usw. Während früher das ganze Gemeindegebiet gleichmäßig und offen bebaut werden mußte — nur in den alten Quartieren war die bisherige geschlossene Bauweise gewünscht oder als Ausnahme geftattet — soll das Gebiet 1 als künftiger "Kern" und "Geschäftsgebiet" von Korschach geschloffen, dann das mittlere Gebiet 2 mit offen ober halboffen, endlich bas Gebiet 3 im anfteigenden und größtenteils noch nicht überbauten Gelände, erweitert, offen oder halboffen überbaut In den Gebieten 2 und 3 find doppelund dreifache Saufer geftattet, ebenso unter gemiffen Bedingungen die Erftellung von Gruppen- und Reihenhäusern.

2. Der Gebäude- und Grenzabstand richtet sich nicht mehr nach dem höheren Gebäude; fondern nach der Summe beider Gebäudehöhen, unter Einhaltung gewiffer Mindestabstände. Es hat also jeder auf feinem eigenen Grundstück für ben seinem Saus oder Gewerbe entsprechenden Grenzabstand zu sorgen.

Für die Messung der Gebäudehöhe ist nicht mehr das Dachgesims maßgebend. Giebel, Aufbauten usw., die dem Nachbargrundstück Luft und Licht entziehen, muffen in Berechnung gezogen werden, wodurch die Gebäude- und Grenzabstände dementsprechend größer ausfallen.

Bum Schutz gegen Feuchtigkeit muffen die Wohnraume, Wirtschaften, Ausruftereien usw. über Rellern oder mindestens 30 cm hohen, luftleeren An Stelle des Hohlraumes Sohlräumen liegen. fann auch eine wenigstens 30 cm dicke Beton: oder

Steinbeitschicht, mit darüberliegender, zweckmäßiger Isolierschicht treten.

4. Unterhalt und Aenderung der Bauten.

Neben den allgemein bekannten Beftimmungen finden wir folche über Anderungen an Gebäuden, die über die Baulinie hinausragen: Ohne Bewilligung dürfen dort keinerlet Anderungen oder andere Arbeiten vorgenommen werden, als solche, die zum Unterhalt notwendig sind.

Weltergehende Anderungen, wie Umbauten, Aufbauten, Wohnbarmachung von vorher nicht bewohnten Räumen, überhaupt jede Verbesserung, die eine Wertvermehrung

solcher Gebäude oder Gebäudeteile bezwecken, dürfen nur ausnahmsweise bewilligt werden, z. B. wenn die Baulinie erheblich hinter der Strafengrenze liegt, ober das Gebäude nicht auffallend über die Baulinie hinausragt, oder wenn die Durchführung der Baulinie noch lange Zeit nicht in Aussicht fteht. An folche Bewilligungen ist jedoch stets der im Grundbuch vorzumerkende Borbehalt zu knüpfen, daß der durch eine folche Anderung entstehende Mehrwert bei einer späteren Erwerbung für öffentliche Zwecke außer Berechnung fallen muß. Dieser Mehrwert ift gegenseitig festzustellen, zu vereinbaren, in einer bestimmten Summe auszudrücken und im Grundbuch vorzumerken.

Über Dachformen.

Bon Gemeindebaumeifter A. Ramfeper, Architeft, Berisan.

Wer in den letten Tagen die unser Dorf umgebenden Höhen erstieg, dem mußte etwas das Auge Befriedigendes auffallen: bas Bufammengehen, bas Ineinanderverschmelzen des Dorfbildes mit seiner Umgebung, es war, als ob die Wiesen über die Dacher wegfliegen und fich mit ihnen zu vereinigen suchten. Die so mit dieser prächtig weißen Schneedecke vermummten Ortschaften sehen aus, als feien fie aus dem Boden herausgewachsen; einmal im Jahre will die Natur ein Bild fchaffen, fo wie fie es munichen murde, nachdem wir Menschen es vergeffen

haben, uns ihr anzupaffen.

Das Gewirr ber vielen Dacher und Dachformen war verschwunden, mit weißer Leinwand war alles überzogen, aus einem Guß jedes Dach, und jede Gruppe durch die Einheit zusammengehalten. Wozu der "Bahn ber Beit" Jahrhunderte benötigt, braucht ber Winter einige Stunden, denn es ift eine bekannte Tatfache, daß die Linien und Formen an einem alten Gebäude durch die Verwitterung schöner und edler geworden sind, während alles Neue hart und kalt aussieht; der Ton einer alten Geige ist ja auch weicher und voller, als der einer direkt aus der Werkstatt ftammenden. Es gab eine Zeit, wo die Hauptsache des Hauses, der wirkungs= vollste Architekturteil desselben, das Dach, ebenso vernachläffigt wurde, wie überhaupt das ganze, die Runft umfaffende Gebiet, ftatt beffen aber konnte man nicht genug Gefimfe und unnute Bergierungen, Borfprunge und Figuren für die Ausbildung der Faffaden berbeischaffen, und gelangte der Bautunftler an die Ausbildung des Daches, da blieb nichts mehr übrig, als moglichst rasch abzuschließen, d. h. wo möglich gar kein Dach mehr auszuführen. Man griff zu den ganz flachen Dachformen, nicht etwa, weil sie billiger zu konstruieren waren, sondern weil diese als schon galten und weil man ja im Lande der Kunft, in Italien, auch solche Dächer sehen konnte, wie ja auch die ganze italienische Runft nur noch als Zerrbild über die Alpen gelangte. Nach und nach kommt man glücklicherweise überall zu der gesunden Einsicht, daß des Hauses hut doch als ein fehr berechtigter Bau- und Architekturteil betrachtet werden muß, und oft verzichtet man lieber auf anderen unnüten Schmuck, um das fo erübrigte Geld an eine gediegene Dachform verwenden zu können.

Vor allem hängen die Dachkonstruktionen und beren Formen von den Witterungsverhältniffen der betreffenden Gegenden ab, und gerade diese Tatsache murde vergeffen, sonst wurden nicht heute unsere Augen durch ein undefinierbares Wirrwar beleidigt werden. In Ländern, wo der Schnee eine Seltenheit bedeutet, wo also eine steile Dachfläche unnötig ift, damit Schnee und Regen rafch abfallen, greift man zu den ebenen Dächern, wie im schönen Guben, wo dann naturgemäß das Ganze doch wieder als Ganzes zur Geltung kommt, das Bild, von oben gesehen, wird eben dann als graue Fläche erscheinen, unterbrochen durch einige Kuppeln und Türme. In weniger milden Gegenden werden die Dachneigungen schon steller und wenn wir unsere Gegend ins Auge sassen, so geht man den richtigen Weg, wenn man an

möglichft steile Formen benkt.

Wenn die Mutter Natur das weiße Tuch, ich möchte faft sagen, das "Feigenblatt", wieder herunterreißt und wenn alles wieder offen vor uns liegt, was begegnen uns da nicht alles für Formen und Flächen, und das Bild wird noch verschlimmert durch die verschiedenen Materialien, die für die Deckungen benütt werden. Bielfarbig, aber doch nicht malerisch! Gewiß, man ist in einiger Verlegenheit, soll man als Laie die Form oder gar noch das Material des Daches wählen, der eine glaubt mit Schiefer oder Eternit das richtige getroffen zu haben; der andere, der für die Runft empfindlichere, will, altem Herkommen gemäß, Ziegel verswenden; auch Blech kann in Frage kommen; Kupfer ift leider zu kostspielig, sonft mare das nicht nur das Beste, sondern auch das Schönste. Für unsere Berhältnisse würde ich dem Ziegel das Wort reden als bobenständiges Material. Man mag einwerfen, daß Ziegeldächer einer häufigen Reparatur unterworfen seten; doch ist babei zu bedenken, daß der heutige Ziegel wohl mit allen anderen Materialien konkurrieren kann. Auch da kommt es übrigens wieder auf die Gegend felbst an; so wurde ich im Rheinland nur Schiefer verwenden, der jene Landschaft seine Beimat nennt; es wäre untlug, wollte man dort fremdes Material herbeischaffen. Dort am vielbesungenen Rhein, gibt es Dorfer und Dorfchen, die auch ohne die alles zudeckende Schneeschicht so einheitlich aussehen, wie in den letzten Tagen unfer Dorfbild aus der Bogelschau, solche Bilder tun dem Auge wohl, wie liebliche Musik den Ohren zu schmeicheln imftande ift. Ein ähnliches Bild erblickt man von der Höhe des Münfters in Straßburg; all die Häuser der Altstadt, welche dieser prächtige Dom um sich verfammelt hat, find gleichmäßig mit Hohlziegeln eingedeckt und auch den Störchen muß dies beffer gefallen, denn oft umschwebt ein solcher Kinderfreund den Münsterbau. Wie schon erwähnt, gewöhnt sich das Auge in Italien an die flachen Dächer, und Konstantinopel ist bekannt durch die vielen Kuppeln; man kann schauen, wohin man will, man wird finden, daß überall die Dachformen ber Gegend und beren besonderen Bitterungsverhaltniffen angepaßt find. Die Dachformen geben der Ortschaft den Charakter, wie dies bei der menschlichen Ropfbedeckung ja auch der Fall ist.

Ja, aber warum denn die allzu hohen Dächer, find biese nicht unnütz und nur dazu angetan, den Bau noch mehr zu verteuern? Solches und ähnliches wird man mir einwenden. Der gewonnene Dachraum fann immer ausgenütt werden; hierin werden die Hausfrauen mit mir einig geben. Es darf nicht vergeffen werden, daß das Dach ein Architekturteil und oft mehr berechtigt ift, als unnütze Gesimse und Ornamente; wir wollen also beffer die Faffade einfach geftalten und das so erübrigte Geld an eine schöne Dachform wenden, und wenn man nicht gerade bis zum Firft alles ausnützen kann, fo ver= gegenwärtige man fich, daß vieles an der Fassade auch nicht zinstragend angelegt werden kann; auch die Kunft will ein kleines Almosen, auch sie darf etwas kosten, ist sie doch der Maßstab der Kultur des Volkes. Versuchung bei hohen Dächern ist allerdings groß, bis in den letten Winkel hinauf alles ausnützen zu wollen; es ist dies natürlich auch sehr begreislich, aber es sollte hierin doch nicht allzu weit gegangen werden. Giebel und Dachfenster sind ja unvermeidlich, durch diese vielen Einbauten aber wird das Dach unruhig, dem allerdings dadurch abzuhelsen ist, daß an den Kehlen die Ziegel möglichst nah zusammengeschnitten werden.

Der Winter mit seiner Schneedecke hat uns also den Weg gezeigt, wie ein schönes Dorsbild entstehen kann, und wer die Lehrsätze der Natur befolgt, der geht gewiß den rechten Weg. Das Dach ist eine Hauptsache und es beruht auf einem Irrtum, wenn man sagt, daß dieses ja nicht gesehen werde. Nur die Dächer vollenden das Gesamtbild eines Städtchens und bringen das Ganze in einen gewissen Zusammenhang.

Praktischer Kurs für Maurerlehrlinge an der Gewerbeschule Zürich.

Die Frage der Heranziehung und Berufsbildung einhelmischer Arbeitsfräfte für das Baugewerbe hat in Zürich die intereffierten Kreise viele Jahre hindurch beschäftigt. In einem Vortrage im Gewerbeschulverein Zürich hat Gewerbesefretar Werner Krebs icon 1893 eingehend die Notwendigkeit begründet, im Baugewerbe einheimische Arbeitskräfte heranzuziehen und ihnen eine richtige Berufsbildung zu sichern. Obwohl er felbst die Berufs: lehre beim Meifter in Berbindung mit erganzendem gewerblichen Unterricht vorschlug, wurde die Erreichung des Bieles junächft auf einem andern Bege angeftrebt. follten besondere Fachschulen für Maurer- und Steinhauerlehrlinge errichtet werden, in denen die Lehrlinge innerhalb zweieinhalb Sahren zu Berufsarbeitern ausgebildet worden waren. In die Fachschulen follten je zehn bis fünfzehn Lehrlinge aufgenommen werden. Das Brogramm fah drei Winterfurse für theoretischen Unterricht und zwei praktische Kurse vor, die je vom 1. März bis Ende Oftober gedauert hatten. Die Idee fand bei den ftadtischen Schulbehorden Anklang; ihre Berwirklichung fand fie aber glücklicherweise nicht. Es ift ficher, daß auf diesem Wege das Ziel niemals erreicht worden mare; die Kachschulen hatten unverhaltnismäßig hohe Kosten verursacht, und es ist mehr als fraglich, ob sich überhaupt Lehrlinge angemeldet hätten.

schule neuerdings auftauchte, bestellte der Gewerbeschulverein Zürich eine Kommission von Fachmannern zum Studium der Frage. Obwohl auch hier die Idee der Fachschule unterflütt wurde, drangen die Anregungen von Werner Krebs vom Sahre 1893 durch. Die Rommiffion flimmte schlieglich den Vorschlägen des Vertreters der Baumeister zu. Das Resultat der Beratungen der Rommiffion murde in folgenden Poftulaten niedergelegt: I. Die Heranbildung der Lehrlinge erfolgt: a) durch die Absolvierung einer Lehrzeit beim Meifter, mahrend welcher der Lehrling in geregelter Reihenfolge in alle Zweige und Betätigungen feines Berufes eingeführt wird. Der Meifter übergibt den Lehrling der Obhut tüchtiger Poliere und Arbeiter, soweit er ihn nicht felbst überwachen und heranbilden kann. b) Durch die Teilnahme an Fachfursen, die von der Gewerbeschule in Berbindung mit den beteiligten Fachleuten zu organisieren und zu leiten sind. II. Als Grundlage der Lehrzeit dient ein von der Kommiffion durchberatener Lehrvertrag, wonach die Dauer der Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt wird. Der Lehrling erhält im erften Jahre der Lehrzeit einen Taglohn von 2 Fr., im zweiten von 3 Fr. und im dritten Jahre von 4 Franken. Der Lohn wird auch für die Beit und Dauer der Fachfurse an der Gewerbeschule ausbezahlt. III. Der Fachunterricht an der Gewerbeschule

wird mahrend des Jahres an je einem halben Tage der Woche und im Winter in besondern Kursen erteilt, für

Als im Dezember 1906 die Idee einer Maurerfach-